

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Hedwig



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.01.2024

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	52,83 €	67,72 €	83,89 €	100,76 €	108,32 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	6,52 €	6,52 €	6,52 €	6,52 €	6,52 €
Unterkunft täglich	21,29 €	21,29 €	21,29 €	21,29 €	21,29 €
Verpflegung täglich	16,40 €	16,40 €	16,40 €	16,40 €	16,40 €
Investitionskosten täglich EZ*	17,58 €	17,58 €	17,58 €	17,58 €	17,58 €
Gesamtkosten täglich	114,62 €	129,51 €	145,68 €	162,55 €	170,11 €
Gesamt monatlich**	3.486,74 €	3.939,69 €	4.431,59 €	4.944,77 €	5.174,75 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	223,26 €	223,24 €	223,27 €	223,26 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.361,74 €	2.946,43 €	2.946,35 €	2.946,50 €	2.946,49 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalt, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	124,10 €	124,10 €	124,10 €	124,10 €	124,10 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	3,03 €	3,03 €	3,03 €	3,03 €	3,03 €
Unterkunft täglich	24,52 €	24,52 €	24,52 €	24,52 €	24,52 €
Verpflegung täglich	18,87 €	18,87 €	18,87 €	18,87 €	18,87 €
Investitionskosten täglich	16,30 €	16,30 €	16,30 €	16,30 €	16,30 €
Gesamtkosten täglich	186,82 €				
Maximal Tage	13	13	13	13	13
Maximal Gesamtkosten	2.428,66 €				
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	211,90 €	211,90 €	211,90 €	211,90 €
Eigenanteil täglich	186,82 €	43,39 €	43,39 €	43,39 €	43,39 €
Eigenanteil gesamt Max. Tage	2.428,66 €	442,76 €	442,76 €	442,76 €	442,76 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	223,26 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	446,51 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	744,19 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.116,29 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.